Burkhard Weller, Präsident

Automotive Package:
Den Kunden in den Mittelpunkt stellen

Berlin, am 27. Oktober 2026 Wir Automobilhändler sehen jeden Tag: der Erfolg der Elektromobilität ist unaufhaltsam. Der Anteil der BEV an allen Neuzulassungen lag im August bei 32,4%. Und das feedback der Kunden bestätigt uns jeden Tag: Elektroautos sind beliebt. Ihr Erfolg trägt zu einer Stabilisierung der Automobilkonjunktur insgesamt bei.

Wir sind daher der Überzeugung, dass ein „Verbrennerverbot“ ebenso überflüssig ist wie eine verpflichtende E-Auto-Quote für gewerbliche Flotten. Man muss nicht vorschreiben, was der Markt bewirkt. Der Kunde entscheidet – und wenn die Bedingungen stimmen, wird sich der Markt für Elektrofahrzeuge weiter dynamisch entwickeln.

Der Kompromiss des Verkehrs- und des Industrieausschusses von letzter Woche geht daher aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Er sollte aber nachgebessert werden.

Daher bitten wir Sie, bei Ihrer Entscheidung im Umweltausschuss in der nächsten Woche folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wir treten dafür ein, den Flottengrenzwert so abzusenken, dass es für den Teil unserer Kunden, die -jedenfalls noch gewisse Zeit- auf Verbrenner angewiesen sind, Lösungen geben kann. Das sollten mindestens 90% sein, ohne zusätzliche Verkomplizierungen durch Quoten oder Anrechnungen.
- Deswegen sprechen wir uns auch für die Einführung einer Fahrzeugkategorie aus, die ausschließlich mit klimaneutralen Kraftstoffen betrieben wird. Die Attraktivität dieser Option sollte nicht durch unnötig restriktive Vorgaben für klimaneutrale Kraftstoffe oder deren Herkunft eingeschränkt werden. Entscheidend ist der Klimaeffekt.
- Eine Quote für Elektrofahrzeuge in gewerblichen Flotten kann zu Verwerfungen führen, wenn Flottenbetreiber Elektrofahrzeuge beschaffen sollen, die der Kunde nicht haben will. Das Restwertrisiko wäre erheblich. Auch wir Autohändler betreiben teilweise große gewerbliche Flotten. Daher sollte auf dieses Instrument verzichtet

Verband der Automobilhändler Deutschlands (VAD) e.V.
Reg. Interessenvertretung (§2 LobbyRG)
Reg. Nr.: K 1758766
EU-Transp. Reg.: REG 7993300103171-50

Präsident: Burkhard Weller
Geschäftsführer: Dr. Kurt-Christian Scheel
Sitz des Vereins: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg:
VR 42334 B

Käthe-Niederkirchner-Straße 6
10407 Berlin
Telefon: 030 23406 735
info@vad.auto
https://www.vad.auto

werden. Auch ein „indikatives Ziel“ erzeugt einen erheblichen Berichts- und Planungsaufwand, ohne für echten Fortschritt zu stehen.

- Wir Autohändler wissen, dass heimische Produktion eine wichtige Grundlage für unseren Wohlstand ist. Deswegen können Anreize für Produktion in Europa sinnvoll sein. Sie dürfen aber nicht zu bürokratischen Belastungen führen und Importe attraktiver Fahrzeuge unnötig erschweren.
- Und nicht zuletzt sollte das Automotive Package als Chance gesehen werden, sich von alten bürokratischen Zöpfen zu trennen. Insbesondere die Energieverbrauchs-kennzeichnung bringt weder dem Kunden noch dem Klima etwas, erzeugt aber hohen Aufwand. Gut ist, dass der Vorschlag für einen neuen Artikel 15 b Absatz 2 a der VO 2019/631 jetzt eine einheitliche, per QR-Code für alle zugängliche Datenplattform vorsieht. Welchen Mehrwert jetzt noch eine physische Kennzeichnung hat, erschließt sich nicht. Vollständig impraktikabel ist mangels entsprechender Daten die Ausdehnung des Labels auf gebrauchte Fahrzeuge. Unser Vorschlag: Informationen sollten in Zukunft ausschließlich über diese Plattform digital zur Verfügung gestellt und die physische Kennzeichnung im Autohaus abgeschafft werden. Jetzt ist die Chance für echten Bürokratieabbau beim Autokauf.

Der Automobilhandel beschäftigt in Deutschland über 300.000 Menschen. Wir sind eine der größten Ausbildungsbranchen. Wir kennen unsere Kunden besser als jeder andere. Wir sehen, dass die Elektromobilität sich gerade am Markt durchsetzt und immer mehr Kunden überzeugt- auch durch intensive Beratung durch unsere Mitglieder im Autohaus. Die immer attraktiveren E-Fahrzeuge und die Kraftstoffpreise sind sehr wirkungsvolle Treiber. Die Dynamik ist da. Verbote und Quoten helfen nicht und wir brauchen sie nicht.

Daher bitten wir Sie: Unterstützen Sie einen Kompromiss, der den Kunden in den Mittelpunkt stellt.

Für Gespräche stehen meine Mit-Unternehmer des deutschen Autohandels und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Burkhard Weller, Präsident

Verband der Automobilhändler Deutschlands (VAD) e.V.
Reg. Interessenvertretung (§2 LobbyRG)
Reg. Nr.: K 1758766
EU-Transp. Reg.: REG 7993300103171-50

Präsident: Burkhard Weller
Geschäftsführer: Dr. Kurt-Christian Scheel
Sitz des Vereins: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg:
VR 42334 B

Käthe-Niederkirchner-Straße 6
10407 Berlin
Telefon: 030 23406 735
info@vad.auto
https://www.vad.auto